

Freitag, 8. Januar 2021 [Rund um Rostock](#)

## „Roulette beim Schmerzensgeld ist ein Unding“

Tessiner Fachanwälte kritisieren Ungerechtigkeiten gegenüber Unfallopfern und entwickelten taggenaue Berechnungsmethode – der Bundesgerichtshof prüft das Modell.

Von Volker Penne



Der Tessiner Rechtsanwalt Michel Schah Sedi muss Unfallabläufe exakt analysieren. Er kritisiert die aktuelle Praxis der Berechnung des Schmerzensgeldes für Opfer von Verkehrsunfällen in Deutschland und fordert ein taggenaues Berechnungsmodell. FOTOS: Martin Börner

Tessin. Der damals 50-jährige Biker hatte keine Chance. Der Pkw kam ihm auf seiner Fahrspur entgegen. Es folgte ein Frontalcrash. Die Folge: Dem schwer verletzten Roland H. musste unter anderem der linke Unterschenkel amputiert werden. Innerhalb von Sekunden stand das Leben des Vorpommern Kopf. Als Berufskraftfahrer konnte er nicht mehr arbeiten.

Roland H. ist einer von etwa 390 000 Bundesbürgern, die alljährlich bei Verkehrsunfällen verletzt werden. Allein in MV trugen 2019 fast

7000 Frauen und Männer mitunter bleibende Schäden davon.

Roland H. quälen seelische Schmerzen und vor allem Phantomschmerzen. Obwohl ein Stück des Beines fehlt, meint er dieses noch zu besitzen. „Den Verlust an Lebensqualität beziffert mein Mandant mit 90 Prozent“, verdeutlicht Michel Schah Sedi (54). Der Fachanwalt für Verkehrsrecht aus Tessin (Landkreis Rostock) betont, dass man die körperlichen und seelischen Torturen der Unfallopfer nicht mit Geld ersetzen kann. Das Schmerzensgeld aber sei zumindest ein gewisser Ausgleich.

Von der gegnerischen Haftpflichtversicherung erhielt der Motorradfahrer 80 000 Euro. „Das entspricht – bezogen auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von rund 78 Jahren bei Männern in Deutschland – gerade mal einem Tagessatz von 7,40 Euro“, so Schah Sedi. Dies sei menschenunwürdig. Zumal es nicht sein könne, dass es bei einem Streit vor Gericht vom Zufall abhängt, ob der Geschädigte 50 000 , 100 000 oder 150 000 Euro Schmerzensgeld erhält. Denn der konkrete Fall wird immer in dem Gerichtsbezirk verhandelt, in dem sich der Crash ereignet hat. Und dem jeweiligen Richter obliegt es, aus einer Urteilssammlung, die die doppelte Stärke alter Telefonbücher aufweist, entsprechende Vergleichsfälle zu berücksichtigen. Oder eben auch nicht. „Die Bemessung der Höhe des Schmerzensgeldes liegt im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit“, verlautet dazu aus dem Schweriner Justizministerium. Verpflichtet zur Beachtung der Schmerzensgeldtabellen sei das Gericht nicht.

„Roulette beim Schmerzensgeld – das ist ein Unding. Es braucht eine gerechtere Lösung, die vor allem die Geschädigten besserstellt“, verdeutlicht Schah Sedi. Gemeinsam mit seiner Frau Cordula Schah Sedi, beide Anwälte sind in der Kanzlei seit mehr als 20 Jahren aktiv, und Prof. Dr. Hans-Peter Schwintowski von der Humboldt-Universität Berlin entwickelte er das sogenannte taggenaue Schmerzensgeld. Dieses basiert auf dem monatlichen Durchschnittseinkommen aller Bundesbürger. Daraus bildeten die drei Juristen einen Tagessatz. Und zwar unabhängig davon, ob das Unfallopfer viel oder wenig verdient.

Die neue Methode, die unter anderem vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main bereits berücksichtigt wurde, enthält ein Stufensystem. „Dabei wird berücksichtigt, wie intensiv die

Lebensbeeinträchtigung durch die Verletzungen ausfällt“, erläutert Michel Schah Sedi.

Folglich erhalte der Verletzte, wenn er auf der Intensivstation liegt, einen höheren Tagessatz, als wenn er schon wieder daheim aufhält. Erlitt er einen Dauerschaden, steht ihm nach dem neuen Modell ein bestimmter Betrag pro Tag bis an sein Lebensende zu. Ein weiterer Vorteil: Dieses Schmerzensgeld wird jedes Jahr dynamisch an das Durchschnittseinkommen aller Bundesbürger angepasst.

Im Ergebnis hätte Roland H. statt des jetzigen „Tagessatzes“ von 7,40 immerhin 149 Euro bekommen. „Für die Versichertengemeinschaft würde unser taggenaues Modell eine Erhöhung der monatlichen Beiträge von ein bis zwei Euro bedeuten. Das halten wir für machbar“, verdeutlicht der Fachanwalt. Er vertritt gemeinsam mit seiner Frau bundesweit jährlich etwa 100 Mandanten bei sogenannten Personengroßschäden.

Die Versicherer lehnen eine solche Schmerzensgeldbemessung hingegen ab. „Sie läuft dem Grundsatz der konkreten Schadensberechnung zuwider und würde die Bemessung zudem komplexer machen“, erklärte eine Sprecherin des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft. Vielmehr müsse man für die Ermittlung der Höhe eines angemessenen Schmerzensgeldes eine wertende Gesamtschau des konkreten Falls zugrunde legen.

Mit Spannung verfolgen deshalb nicht nur die Tessiner Anwälte, sondern beispielsweise auch der Automobilclub ADAC die anstehende Prüfung der neuen Berechnungsweise des Schmerzensgeldes durch den Bundesgerichtshof.